

Förderung und Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung

Support für Rechtsgutachten zur Geschlechtergerechten Amtssprache

09.02.2022 -

**Supporten Sie das Gutachten auf unseren Social Media-
Kanälen:**

[Instagram](https://www.instagram.com/p/CZtgzbyuisf/) | [Facebook](https://www.facebook.com/Fempowersachsen_anhalt-111423354506153/)

[\(https://www.facebook.com/Fempowersachsen_anhalt-111423354506153\)](https://www.facebook.com/Fempowersachsen_anhalt-111423354506153/) | [Twitter](https://twitter.com/FempowerLSA)

[\(https://twitter.com/FempowerLSA\)](https://twitter.com/FempowerLSA)

**Gutachten bestätigt:
Gendersternchen
verwirklicht
Verfassungsauftrag**



Wir unterstützen die Initiative der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof) zur Verbreitung und Unterstützung des **Rechtsgutachtens zur Geschlechtergerechten Amtssprache von Professorin Ulrike Lembke.**

Im Dezember 2021 hat Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Lembke (Humboldt Universität Berlin) im Auftrag der Stadt Hannover ein **Rechtsgutachten zur Geschlechtergerechten Amtssprache** erstellt. Die juristische Expertise gibt eine Einschätzung der Rechtswirksamkeit von Handlungsformen der Verwaltung bei Verwendung des Gendersterns oder von geschlechtsumfassenden Formulierungen.

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Lembke kommt in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Verwendung geschlechtergerechter Sprache inklusive des Gendersterns keinen (negativen) Einfluss auf Wirksamkeit oder Verbindlichkeit von Verwaltungshandeln entfalten kann, sondern umgekehrt dessen Verfassungskonformität erhöht. Das Gutachten ist wegweisend und sehr hilfreich – auch für die Arbeit von Gleichstellungsakteur*innen an Hochschulen. Wir möchten es Euch/Ihnen zur Lektüre und Verwendung empfehlen.

Konservativ-rechte Stimmen, insbesondere auf den verschiedenen Social-Media-Kanälen, greifen Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Lembke massiv an. Sie versuchen die Autorin und die Inhalte ihres Gutachtens zu demontieren. Eine Verbreitung des Gutachtens und wertschätzende (öffentliche) Stimmen zu der Arbeit von Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Lembke sind deswegen insbesondere von gleichstellungs- und hochschulpolitischer Seite sehr willkommen. (Infomail der bukof vom 3. Februar 2022)

> Vollständiges Gutachten und Pressemitteilung der Stadt Hannover

<https://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Aktuelle-Meldungen-und-Veranstaltungen/Gutachten-best%C3%A4tigt-Genderstar-verwirklicht-Verfassungsauftrag>

> Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/is/lbk/gutachten-genderstar>

Warum ein Rechtsgutachten?

Vor knapp drei Jahren hat die Stadt Hannover in der Verwaltung die geschlechtsneutrale Sprache eingeführt. Die Stadt hatte infolge mehrfacher Kritik und Zweifel an der Gültigkeit geschlechtsneutraler Amtssprache verschiedener Seiten das Gutachten bei Prof.in Ulrike Lemcke beauftragt.

Wieso gendergerechte Sprache?

- Sprache bildet Realität und schafft Bewusstsein
- Spricht Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten an
- Inklusiv für Menschen außerhalb binären Systems
- Wird nur die männliche Form genannt, werden andere Geschlechter unsichtbar
- alle werden angesprochen
- Aktive Irritation der Sprache regt zur Reflexion an

Das Ergebnis des Gutachtens - in Kürze

Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache inklusive des Gendersterns hat keinen negativen Einfluss auf Wirksamkeit oder Verbindlichkeit von Verwaltungshandeln, sondern im Gegenteil dessen Verfassungskonformität erhöht.

Was steht im Gutachten? - die lange Version

- Geschlechtergerechte Sprache bedeutet nicht die wahllose Einfügung von Gendersternen, sondern einen Wandel staatlichen Sprachhandelns hin zu Verständlichkeit, Zugänglichkeit und Inklusion
- Rechtschreibregeln haben eine reine Ordnungsfunktion, während die Regeln zu geschlechtergerechter Amtssprache der Konkretisierung von Grundrechten und der Aktualisierung der Gesetzesbindung der Verwaltung dienen

Was steht im Gutachten?

- Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder verpflichten seit 30 Jahren rechtssetzende Instanzen, Behörden usw. zu sprachlicher Gleichbehandlung
- In Deutschland sind weitere Geschlechter, jenseits von weiblich & männlich, verfassungsrechtlich anerkannt. Die Regeln zur sprachlichen Gleichbehandlung sind daher zu Regeln für eine geschlechtergerechte Amts- und Rechtssprache weiterzuentwickeln
- Linguistische Studien belegen Benachteiligung von Frauen durch die Verwendung des pseudo-generischen Maskulinums

Was steht im Gutachten?

- Geschlechtergerechte Amts- und Rechtssprache dient der Verfassungskonformität hoheitlichen Sprachhandelns.
- Ihre Verwendung respektiert den personalen Achtungsanspruch aller bislang fehlerhaft oder gar nicht adressierten Rechtsunterworfenen wie Frauen, Trans*, Inter* und non-binären Personen
- Die Verpflichtung zur Verwendung geschlechtergerechter Amtssprache beeinträchtigt weder Meinungsfreiheit noch Persönlichkeitsrecht der amtsausübenden Personen

Supporten Sie das Rechtsgutachten auf unseren Social-Media-Kanälen:

Instagram (<https://www.instagram.com/p/CZtgzbyuisf/>) | Facebook

(https://www.facebook.com/Fempowersachsen_anhalt-111423354506153) | Twitter

(<https://twitter.com/FempowerLSA>)

FEM
POWER
Netzwerk

inf...

> Webs
eite
Netzwe
rk

Genderca
Sachsen-
Anhalt

ge...

> Webs
eite

Social
Media

Instagr
am
Faceb
ook